



iPad-Klassen

an der Schule im Allertal



Oberschule Winsen (Aller)
„Gemeinsam in die eigene Zukunft.“

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
- 2. Vorteile der iPad-Klassen**
- 3. Das MDM-System**
- 4. Digitale Schulbücher**
- 5. iPad Bestellung**
- 6. Private Nutzung**
- 7. Nutzungsordnung**
- 8. Ansprechpartner**



1. Allgemeines

- Technische Voraussetzung in der Schule sind gegeben (Glasfaseranschluss und WLAN Versorgung).
- In allen Räumen sind neue digitale Tafelsysteme verbaut, welche sich mit den iPads verbinden lassen.
- Aktuell gibt es bereits mehrere iPad-Klassen an der Schule.
- Natürlich werden die Kinder auch weiterhin mit der Hand schreiben und zeichnen.
- Das iPad soll diese wichtigen Fertigkeiten nicht verdrängen, sondern soll den Unterricht sinnvoll ergänzen.
- Die Kinder bekommen alle Schulbücher als digitale Lizenzen, welche zentral über die Schule bestellt werden.
- Alle benötigten Apps werden automatisch auf die iPads der geladen. Dazu zählen auch vom Landkreis bezahlte Vollversionen (z.B. GoodNotes).
- In einer Nutzungsordnung, welche unterzeichnet werden muss, sind alle wichtigen Regeln festgehalten.

2. Vorteile der iPad-Klassen

- **Motivation** durch eigenverantwortliches Lernen.
- **Medienerziehung** ist jederzeit möglich.
- **Differenzierung** durch die Vielfalt der digitalen Medien ohne großen Aufwand.
- **Kollaboration** während der Arbeit mit verschiedenen Apps möglich.
- **Lernautonomie** durch das Vorhandensein aller benötigter Materialien, z.B. Hefte, Bücher und Ordner an einem Ort (iPad).
- **Kreativität** durch eine Vielzahl an produktiv-kreativen Apps.
- **Rückengesundheit** durch das Einsparen von Ordnern und Büchern.
- **Umweltschutz** durch das Einsparen von ausgedruckten Arbeitsblättern

Die Grundlage für das Arbeiten mit dem iPad bildet der „Orientierungsrahmen Medienbildung“ der Landesregierung.

3. Das MDM-System

- Bei der Erstanmeldung des iPads erfolgt sofort die Verbindung zum Relation-Server der Schule.
- Von hier aus werden alle benötigten Apps automatisch installiert.
- In der Schule (schulinternes WLAN) können die Lehrkräfte das iPad „steuern“
→ Einbindung in das MDM der Schule (Relation).
- Nur die schulischen Apps sind in dieser Zeit nutzbar.
- Damit lässt sich der Unterrichtsverlauf besser kontrollieren.
- Sobald das Kind die Schule verlässt endet diese Steuerung.
- **Aufgrund der Einbindung ist eine private Apple ID nicht zwingend erforderlich.**

4. Digitale Schulbücher

- In den iPad-Klassen werden nur noch digitale Schulbücher verwendet.
- Die dazugehörigen Schulbuchlizenzen werden von der Schule angeschafft und den Klassen automatisch zugeordnet.
- Der Zugang zu allen Büchern läuft zentral über das IServ Konto der Kinder (Bildungslogin).
- Das Einrichten der Schulbücher erfolgt in der Schule.

5. iPad Bestellung

- Das iPad wird nicht über die Schule bezogen, sondern über die AfB GmbH
- → www.mobileslernen.eu
- Das iPad kann dort gemietet oder gekauft werden
- Vor den Sommerferien wird ein Bestellportal für die Schule im Allertal freigeschaltet.
- Alle an der Schule genutzten Geräte müssen im DEP des Landkreises registriert sein (übernimmt die Firma AfB) und eine Relation Lizenz besitzen (kostenpflichtige Lifetime Lizenz für 23,80 € über die Schule)
- Alle Kinder müssen zudem zu Schulbeginn einen iPad-fähigen Stift besitzen.

5. iPad Bestellung

- Verschiedene Modelle stehen zur Auswahl:

Modell	1. Monatliche Miete (Inkl. Versicherung, Schutzhülle und Service)	2. Kaufvertrag (Inkl. Versicherung, Schutzhülle und Service)	3. Kaufvertrag
iPad A16, 10,9“, 128 GB , WiFi	13,79 €	539,00 €	379,00 €
iPad A16, 10,9“, 256 GB , WiFi	16,92 €	659,00 €	509,00 €

+

Relation Lifetime Lizenz (in jedem Fall zu zahlen) für 23,80 €

+

iPad-fähiger Stift ab ca. 30 €

5. iPad Bestellung

- Die Laufzeit für Option 1 und 2 beträgt 36 Monate.
- Inklusive sind bei den ersten beiden Optionen 1 und 2:
 1. UAG Schutzhülle + Panzerfolie
 2. Diebstahl- und Schadensversicherung
 - Selbstbeteiligung im Schadensfall 75 €
 - Selbstbeteiligung bei Diebstahl 150 €
 3. Service (Techniker ist jeden Dienstag in der Schule)

Zwei Optionen nach Ablauf des Mietvertrages:

1. Das Gerät wird voll funktionsfähig zurückgegeben.
 2. Das gemietete Gerät kann für ca. 3 Monatsmieten käuflich erworben werden.
- **Für sozial schwächer gestellte Familien gibt es die Möglichkeit auf eine 50% Senkung des Mietpreises auf das iPad mit 128 GB.**

6. Private Nutzung

- Sobald die schulischen Apps automatisch installiert wurden, kann man sich mit einer privaten Apple ID auf dem Gerät anmelden.
- Die private Nutzung ist nur außerhalb der Schule möglich.
- Für alle privaten Inhalte und Daten sind Sie als Erziehungsberechtigte verantwortlich. Das gilt auch für die private Datensicherung.
- Die Firma Apple bietet sehr gute Möglichkeiten den Gebrauch und die Inhalte auch zu Hause zu steuern und zu überwachen.
 - <https://support.apple.com/de-de/HT201304>
- Auf dieser Seite finden sie weitere hilfreiche Informationen zur Mediennutzung
 - <https://www.schau-hin.info>

7. Nutzungsordnung

Nutzungsordnung iPad-Klasse (Stand 04/2023)

Für die iPad-Nutzung an der Schule im Allertal gelten folgende Regeln:

Ziel unserer iPad-Klassen ist es, das iPad sinnvoll im Unterricht und in der Schule einzusetzen und zu nutzen. Dementsprechend gehen alle vorsichtig und sorgfältig mit dem Gerät um. Die Schüler: innen sind selbst verantwortlich, dass die Geräte während der Schulzeit betriebsbereit (aufgeladen und intakt) sind.

1. Das iPad wird nur dann verwendet, wenn die Lehrkraft den Einsatz im Unterricht verlangt bzw. wir gemeinsam mit dem iPad im Unterricht arbeiten.
2. Die Nutzung des iPad kann von jeder Lehrkraft vorübergehend verboten werden.
3. Das iPad muss vollständig aufgeladen zum Unterricht mitgebracht werden. Das Aufladen während der Schulzeit ist nur mit eigenen Akkupacks möglich. Außerdem sollen jeden Tag passende Kopfhörer mitgebracht werden und sichergestellt werden, dass für den schulischen Gebrauch mindestens 1,5 GB freier Speicherplatz zur Verfügung steht.
4. Für die Arbeit in der Schule muss ein iPad-fähiger Stift vorhanden sein, welcher aufgeladen mitgebracht wird. Auch hier ist das nachträgliche Laden nur mit eigenen Akkupacks möglich.
5. Das unerlaubte Verwenden/Anfassen von Geräten von Mitschüler: innen und des Lehrpersonals ist verboten.
6. Es dürfen, ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft, keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
7. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Spiele (FSK) auf dem iPad gespeichert oder verwendet werden. Gegebenenfalls müssen diese nach Rücksprache mit den Eltern gelöscht werden.

7. Nutzungsordnung

8. Jegliche private Nutzung der Geräte (Chat, soziale Netzwerke, Musik hören, Filme schauen, Spiele spielen) ist in der Unterrichtszeit verboten! Ausnahmen sind Projekte, in denen dies sinnvoll oder erforderlich ist. In jedem Fall ist die Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten, bevor eine solche Nutzung stattfindet. Internetseiten, die nicht schulischen Zwecken dienen oder die unangemessen sind, dürfen in der Schule nicht aufgesucht werden. Zuhause obliegt es den Eltern, dies zu kontrollieren.
9. Zu Beginn des Unterrichts treten die Schüler: innen einem virtuellen Klassenraum bei. Dieser erlaubt es der Lehrkraft über eine App (Relation), den Schüler: innen nur den Betrieb der für den Unterricht notwendigen Apps zu gestatten. Diese Software erfordert eine W-LAN Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in der Schule. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts keinen Zugriff auf die Tablets haben. Des Weiteren kann die Lehrkraft den aktiven Inhalt des iPads einsehen. Wir sind damit einverstanden, dass die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang einen schulinternen MDM-Server und eine Steuerungssoftware nutzt.
10. Alle in der Schule benötigten Apps werden zentral durch das MDM-System auf die iPads der Schüler:innen installiert.
11. Die Oberschule mit Gymnasialzweig in Winsen (Aller) ist nicht für die auf dem iPad gespeicherten Daten verantwortlich. Synchronisation und Backup erfolgen über die Heimcomputer der Schüler, iServ|oder iCloud. Private Schülerdaten werden in der Schule nicht gespeichert. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass Daten unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.
12. Sämtliche Mängel oder Störungen des iPad werden der Lehrperson gemeldet. Probleme mit Soft- oder Hardware müssen schnellstmöglich gelöst werden, so dass die Geräte im Unterricht wieder genutzt werden können. Im Falle eines schwerwiegenden Defekts oder nötigen Austauschs des Gerätes muss für eine schnelle Abwicklung gesorgt werden. Die Lehrenden sind dabei behilflich.
13. Bei Zuwiderhandlungen oder groben Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann nach Rücksprache mit der Schulleitung und Information der Erziehungsberechtigten die Nutzung des Tablets in der Schule zeitweise untersagt werden. Im Extremfall muss die Schülerin oder der Schüler mit Ordnungsmaßnahmen rechnen, die bis hin zum Ausschluss führen können.
14. Die Oberschule mit Gymnasialzweig in Winsen (Aller) übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

Die Schule behält es sich vor, ggf. diese Nutzungsordnung zu ändern oder erweitern, falls es die Umstände erfordern.

8. Ansprechpartner

- Gerne auch weitere Fragen an:

stefan.sikorra@schuleimallertal.de

